

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## OLG Stuttgart schränkt redaktionellen Aktionsradius von Amtsblättern ein

Eine vor allem für Zeitungs- und Anzeigenblatt-Verlage wichtige und auch wegweisende Entscheidung hat das **Oberlandesgericht Stuttgart** im Rahmen einer Verhandlung über eine Einstweilige Verfügung getroffen. Danach dürfen Öffentlich-rechtliche Körperschaften „Druckwerke grundsätzlich nur herausgeben, soweit sie damit ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen oder in zulässigem Umfang Öffentlichkeitsarbeit betreiben“ (Beschluss vom 27. Jan. 2016 – Az.: 4 U 167/15). Weiter heißt es: „Redaktionelle Beiträge pressemäßiger Art sind nur zulässig, wenn sie mit der öffentlichen Aufgabe



Der vierte Zivilsenat des OLG Stuttgart begrenzt die Redaktion in Amtsblättern © Fotolia

zusammenhängen oder von untergeordneter Bedeutung sind“.

Folglich ist es öffentlich-finanzierten Amts- oder Stadtblättern nicht erlaubt, den regionalen bzw. lokalen

Zeitungen und Anzeigenblättern durch eine redaktionelle Berichterstattung über Ereignisse aus den Bereichen lokale Wirtschaft, Sport, Bürger-Initiativen, Kirche oder Verbände Konkurrenz zu machen.

Die Einstweilige Verfügung hatte die **Südwest Presse** mit Hauptsitz in Ulm gegen die Stadt **Crailsheim** in Baden-Württemberg beantragt, um die kostenlose Verteilung des Crailsheimer ‚Stadtblatts‘ zu verhindern. Die Südwest Presse gibt u. a. das ‚Hohenloher Tagblatt‘ heraus, dessen Kreise durch das Crailsheimer ‚Stadtblatt‘ gestört werden. Der unter anderem für das Presserecht zuständige vierte Zivilsenat des OLG Stuttgart gab der EV statt. Endgültig entschieden ist das Verfahren damit jedoch noch nicht. Vor dem **Landgericht Ellwangen** läuft noch das Hauptsache-Verfahren. (ps)

## Verbot gegen „regionalisierte“ TV-Werbung: ProSiebenSat.1 reicht Verfassungsbeschwerde ein

Seit Jahresbeginn ist es aufgrund des neuen Rundfunk-Staatsvertrages nur erlaubt, „regionalisierte“ TV-Werbung auszustrahlen, wenn diese im jeweiligen Landesmediengesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Dagegen geht die Sender-Gruppe **ProSiebenSat.1** mit Sitz in Unterföhring bei München nun vor und hat am vergangenen Dienstag beim **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Unter „regionalisierter“ TV-Werbung versteht man die Ausstrahlung von TV-Spots, mit denen nur die Zuschauer



**ProSiebenSat.1  
Media SE**

*ProSiebenSat.1 zieht wegen des Verbotes „regionalisierter“ TV-Werbung vor das Verfassungsgericht*

in einem bestimmten Bundesland angesprochen werden sollen. Parallel zu diesem „regionalen“ Werbespot sehen die Zuschauer außerhalb dieses Bundeslandes eine andere TV-Werbung oder auch eine Eigen-Werbung des Senders.

Zusammen mit der Verfassungsbeschwerde wurde auch noch ein Gutachten eingereicht, das **Prof. Dr.**

Medien-Konzerns **ProSiebenSat.1** erstellt hat.

Die „regionalisierte“ TV-Werbung hatte das **Bundesverwaltungsgericht** in Leipzig im Jahr 2014 übrigens noch für zulässig erklärt. Die Verfassungsrichter müssen jetzt entscheiden, ob sie die Beschwerde annehmen. (ps)

INHALT .....	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 29 NEUE TITEL GESCHÜTZT ..	3-5
IMPRESSUM .....	5

## Die 29 neuen Titel dieser Woche

**Z**  
2000 ans sous les mers – les cités engloutis d'Égypte

**B**  
Backen – köstliche Rezepte für jede Gelegenheit

**D**  
Das erste Mal ... USA!  
Detox your life  
Detox yourself  
Deutschlands größte Fans  
Deutschlands größter Fan  
Diving to the pharaohs – the discovery of sunken Egypt

**G**  
GamesWirtschaft  
Goodway

**H**  
Heimat & Genuss  
HILDEGARD-VON-BINGEN-PREIS

**K**  
kreuzplus  
Kürbis – überraschende Rezeptideen mit dem gesunden Gemüse

**M**  
Mach's laut  
Marthes Geheimnis  
Meine Geschichte – Meine Region  
My Security

**N**  
Nordisch Sushi

**P**  
PUBLIZISTENPREIS DER LANDESZAHNÄRZTE-  
KAMMER RHEINLAND-PFALZ

**S**  
Schnapp dir das Geld  
Sound of the 80s  
Sounds of the 80s  
Soundtrack of Love  
Suche Liebe, biete Leben!  
Sushi auf Nordisch

**T**  
Tauchgang zu den Pharaonen – Ägyptens versunkene Städte  
The Goodway

**W**  
Walk Away Dads

## Die nächste Ausgabe erscheint am

**Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel**

01.03.2016, Woche 09, Nr. 1262  
Anzeigenschluss: 26.02.2016, 10 Uhr

**Der Titelschutz Anzeiger**

08.03.2016, Woche 10, Nr. 1263  
Anzeigenschluss: 04.03.2016, 10 Uhr

Ihr Einsatz ist  
unbezahlbar.  
Deshalb braucht  
sie Ihre Spende.



[www.seenotretter.de](http://www.seenotretter.de)



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Marthes Geheimnis

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH,  
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Nordisch Sushi Sushi auf Nordisch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mahrs Bräu Bamberg GmbH,  
Wunderburg 10, 96050 Bamberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Heimat & Genuss

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwälte Rosenow & Tiemann,  
Lilienstraße 71, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Meine Geschichte – Meine Region

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Frankfurter Societäts-Medien GmbH,  
Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### GamesWirtschaft

in allen Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen (insbesondere Groß-/Kleinschreibung), Schriftarten, Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere digitale Medien und Netzwerke, Datenbanken, Software, Offline- und Online-Dienste, soziale Netzwerke, Foren, Websites, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, Seminare, Kurse, Messen, Kongresse, Events, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Magazine, Kataloge, Prospekte, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen.

**Petra Fröhlich,  
Franz-Schubert-Straße 5, 90513 Zirndorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### kreuzplus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für Printmedien und Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild- und Tonträger (wie z.B. CD, DVD, Blu-ray), ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Diözese Eichstätt K.d.ö.R.,  
Leonrodplatz 4, 80572 Eichstätt**



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

**WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantenschaft Titelschutz in Anspruch für:

**PUBLIZISTENPREIS DER LANDESZAHNÄRZTE-  
KAMMER RHEINLAND-PFALZ  
HILDEGARD-VON-BINGEN-PREIS**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**FROMM F-M-P,  
Fischtorplatz 20, 55116 Mainz**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Kürbis – überraschende Rezeptideen mit  
dem gesunden Gemüse  
Backen – köstliche Rezepte für jede  
Gelegenheit**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Tauchgang zu den Pharaonen –  
Ägyptens versunkene Städte  
Diving to the pharaohs –  
the discovery of sunken Egypt  
2000 ans sous les mers –  
les cités engloutis d'Égypte**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie Veranstaltungen aller Art, insbesondere Ausstellungen.

**IRION | Kanzlei für Medienrecht,  
Kleine Seilerstraße 1, 20359 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Das erste Mal ... USA!**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Mach's laut  
Deutsche Musik voll aufgedreht**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bildträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

***www.new-business.de***

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**My Security  
Goodway  
The Goodway  
Detox your life  
Detox yourself**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Zeitschriften, Bücher, Kataloge, Veranstaltungen und allen anderen Printmedien und Druckerzeugnissen sowie Dienstleistungen aller Art. Ebenfalls für sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet) und sonstige audiovisuelle, digitale Medien und Merchandising-Produkte.

**public.Verlag & Agentur,  
Osterblenze 8, 31515 Wunstorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Deutschlands größter Fan  
Deutschlands größte Fans  
Soundtrack of Love  
Schnapp dir das Geld  
Sounds of the 80s  
Sound of the 80s  
Walk Away Dads**

in allen Darstellungsformen und Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Sophie Mahlo, Rechtsanwältin,  
Prager Straße 5, 10779 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Suche Liebe, biete Leben!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hammerstein und Partner,  
Caffamacherreihe 5, 20355 Hamburg**

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Titelschutzanzeigen  
verantwortlich: Victoria Larson /  
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200  
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____ _____
	<b>TELEFON:</b>	_____
	<b>FAX:</b>	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_ \_ \_ \_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_